



Protokollauszug vom

16. September 2013

GGR-Nr. 2013-049

Frühförderung in der Stadt Winterthur: Jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 350'000.-- ab 2014 und Aufnahme als Regelangebot der Stadt Winterthur

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2013 beschlossen:

1. Für den Betrieb der Fachstelle Frühförderung sowie zur finanziellen Unterstützung von Frühförder-Angeboten privater Trägerschaften und von Institutionen, welche im Frühförderbereich tätig sind, wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 350'000 bewilligt.

2. Die Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (VOS) vom 10. Juli 2006 wird durch einen I. Nachtrag wie folgt ergänzt:

§ 11 Departement Schule und Sport

Dem Departement Schule und Sport obliegen insbesondere

- ...
- Die Förderung von Kindern im Vorschulalter sowie die Elternbildung,
- ...
(neu eingefügt als fünfte Position der Aufgabenliste, bisherige Aufgaben unverändert).

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Schule und Sport, Dept. Finanzen, Finanzamt, Stadtbuchhaltung, Finanzkontrolle.